

JAHRESBERICHT 2016

(Status: 1.6..2017/24.7.17)

1. Die Stiftung

1.1 Stiftungszweck und Stiftungssatzung, Stiftungs-Organe

Die Stiftung „Hilfe für Indien“ mit Sitz in Herrsching a.Ammersee wurde am 23.12.2010 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts von Regierungspräsident Christoph Hillenbrand, Regierung von Oberbayern, staatlich anerkannt. Gemäß **Stiftungsgeschäft und –satzung** verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke §§ 51 ff. der Abgabenordnung.¹ Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist hauptsächlich die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in Indien. Weitere Zwecke sind die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, sowie Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung in Deutschland.

Sie verwirklicht ihren Satzungszweck in erster Linie durch Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, insbesondere die Indienhilfe e.V. Herrsching, zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke.

Der **Vorstand** ist identisch mit dem Vorstand des Vereins Indienhilfe e.V. Vorsitzende ist Elisabeth Kreuz, stellvertretender Vorsitzender Dr. Dirk Provoost, weiteres Mitglied Martha Stumbaum. Die Vorstandsmitglieder erklärten ihren Verzicht auf eine Erstattung ihrer Aufwendungen bzw. auf eine Aufwandspauschale.

Der **Stiftungsrat** wurde in der Jahres-Mitgliederversammlung der Indienhilfe e.V. am 17.10.2015 erstmals von der MV gewählt, auf 5 Jahre (MV 2015 – MV 2020). Gleichzeitig wurde die Gesamtzahl der Stiftungsrats-Sitze von zuletzt sieben wieder auf die ursprünglich neun erhöht. (Laut Satzung darf die Zahl von 5 bis 9 variieren.) Zum 31.12.2016 hat der Stiftungsrat neun Mitglieder. Neben den beiden Gründungstiftern Hermann und Ursula Schrag (Stiftersitze auf Lebenszeit) sind dies Marion Schmid als Stiftungsratsvorsitzende, Ingeborg Bednar als ihre Stellvertreterin, sowie Sabine Jeschke, Hermann Leuchtenberg, Regine Linder, Claus Wecker und Rudi Welzmüller. Die reguläre jährliche **Stiftungsratssitzung 2016 fand am 18. Juni 2016 statt.**

Das **Protokoll der Stiftungsratssitzung 2016** mit Jahresbericht 2015, Jahresrechnung 2015 (vorläufig), Wirtschaftsplan 2016, Anlage richtlinie, beschlossen am 18.6.17, sowie der Beschlussvorlage zur Mittelverwendung wurde an die Stiftungsgremien und Zustifter verteilt. Derzeit liegen die Jahresrechnungen 2013, 2014 und 2015 der Stiftungsaufsicht zur Prüfung vor.

Im Jahr 2016 wurden keine **Beschlüsse im Umlaufverfahren** durchgeführt.

1.2 Geförderte Projekte im Berichtszeitraum

Im Jahr 2015 hatte die Stiftung aus Erträgen des Grundstockvermögens (zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen gab es nicht) eine **Rücklage zur Projektförderung gemäß Stiftungszweck in Höhe von 13.552,86 €** gebildet. Der Stiftungsrat beschloss in seiner Sitzung am 18.6.16 einstimmig, **3.000 € pauschal für die Bildungsarbeit der Indienhilfe e.V. in Deutschland** zur Verfügung zu stellen (Personalkosten, entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen). Der Hauptbetrag in Höhe von 10.552,86 € wurde der Indienhilfe e.V. Herrsching im Jahr 2016 für die **Förderung des Projektes der Indienhilfe-Partnerorganisation SKC (Seva Kendra Calcutta), “Kommunen ohne Kinderarbeit” - “Child Labour Free Gram Panchayat Initiatives In Line With MVF Model At North 24 Parganas**

¹ Das Finanzamt Fürstentfeldbruck erteilte zuletzt mit Datum vom 3.3.2016 einen Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen. Die nächste Bescheinigung wird 2018 mit Vorlage von Jahresrechnungen u. –berichten 2015-2017 beantragt. Vom Abzug der Kapitalertragssteuer ist die Stiftung bis 31.12.2019 befreit.

District In West Bengal (kurz: SKC_CLFGP) in 3 Kommunen des North-24-Parganas-Distriktes in Westbengalen, Indien, als Teilfinanzierung zur Verfügung gestellt. Details siehe Protokoll der Stiftungsratssitzung 2016 mit Anlage 5 und Artikel im IH-Sommerinfo 2015. Alle Mitglieder des Stiftungsrates haben Zugang zur internen Webseite der IH, auf der alle Projektunterlagen (Planungsdokumente, Jahresberichte und Jahresrechnungen, interne Besuchsberichte und Berichte des indischen Wirtschaftsprüfers sowie externe Evaluierungen) eingesehen werden können.

Zu Beginn 2016 hat die Indienhilfe das seit mehreren Jahren in zwei Kommunen laufende Projekt von den Experten der MV Foundation evaluieren lassen – der Bericht kann bei der Indienhilfe entliehen werden, steht aber auch auf der internen Webseite der IH. Dies ist nach einer regulären Projektlaufzeit von 3 bis 4 Jahren ein wichtiges Instrument, um das Projekt zu optimieren und gegebenenfalls zu verändern. Wesentliche Ergebnisse aus der Evaluierung waren, dass das Projektgebiet, das bis dahin nur in zwei Gram Panchayats/ Kommunen (Saguna und Tepul Mirjapur) lief, auf eine weitere Kommune (Gobindapur) ausgeweitet werden sollte. Gobindapur ist eine Kommune im Grenzgebiet zu Bangladesch, welches von den Experten der MVF als besonders gefährdend in Bezug auf Kinderarbeit - insbesondere im Bereich Zwangsprostitution von Kindern und illegaler Schmuggel - eingestuft wurde. Seit 1.4.2016 (Beginn des indischen Finanzjahres) läuft eine neue Projektphase von 3 Jahren (bis 31.3.2019) in nun drei Gram Panchayats.

Zusätzlich wurden im Jahr 2016 10.000 € für dieses Projekt an die Indienhilfe überwiesen, die sich aus 4.500 € Auflösung eines Gewinnvortrags aus dem Jahr 2012 und weiteren 5.500 € aus dem Geldguthaben zusammensetzen. Insgesamt wurden also 23.552,86 € für die Satzungszwecke der Stiftung ausgegeben, das entspricht 6,33 % des Stiftungsvermögens.

1.3 Aktivitäten im Berichtszeitraum

Die **Buchführung** wurde auch in 2016 von Elke Pielmeier, Steuerfachangestellte, Herrsching, auf Honorarbasis zu einem sehr entgegenkommenden Tarif durchgeführt. Steuerberaterin Antje Noé, Flensburg u. München, hat seit 2013 die **Erstellung von Wirtschaftsplan und Jahresrechnung** und den Verkehr mit dem Finanzamt und der Stiftungsaufsicht übernommen. Seit Dezember 2013 erledigt Frau Hülya Kara in durchschnittlich 2 Stunden pro Woche die **Reinigungsarbeiten**. Ab Dezember 2016 wurde die Stundenzahl auf 4 pro Woche verdoppelt und der Lohn um 12,5 % angehoben, so dass sie seit 12/2016 entsprechend 216 € statt 96 € monatlich erhält.

Eine **Betriebsprüfung** nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SBG IV), durchgeführt für den Zeitraum 1.12.2013 bis 31.12.2016 durch die **Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd** ergab keine Besanstandungen (Bescheid vom 29.5.2017).

Im Gegenzug zum ermäßigten Kaufpreis gibt es eine Reihe **sozialer Auflagen** für das erworbene Grundstück und Gebäude, die im Kaufvertrag festgeschrieben sind. Eine der Auflagen beinhaltet, den **Veranstaltungsraum** an der Nordseite des 1. OG für Kultur- und Bildungsarbeit sowie als Treffpunkt für Vereine aus Herrsching im Rahmen des Stiftungszweckes für nichtkommerzielle Veranstaltungen gegen ein angemessenes Entgelt (= zur Deckung der Betriebskosten) zur Verfügung zu stellen.

Thea Wolf, Mitarbeiterin der Eine Welt-Station für Globales Lernen der Indienhilfe e.V., koordiniert ehrenamtlich die Raumvermietung (Saal der Stiftung) im **Welthaus „Alte Schule“** in Absprache mit Elisabeth Kreuz. Die Rechnungsstellung für die Raumvergabe erfolgt von Seiten der Stiftung im Rahmen der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach Kaufvertrag bzw. im Rahmen der Vermögensverwaltung (insoweit der Raum an nicht bevorzugte Personen/ Vereine vermietet wird).

Seit Anschaffung eines **Luftentfeuchters** ist der Bereich der Kellertreppe trocken.

Eine **gestaffelte Gebühren- und die Benutzungsordnung** sowie der **Muster-Mietvertrag** zur Anmietung des Saales gelten in der bei der Stiftungsratssitzung **2014** verabschiedeten Fassung, die die Anmietung für private Feste mit umfasst. Die Website der Indienhilfe zeigt unter <http://www.indienhilfe-herrsching.de/node/91> ein Bild des Saales mit Beschreibung; Konditionen und Formulare können heruntergeladen werden. Unter dem Menüpunkt „Stiftung“ der IH-Website finden sich die wesentlichen aktuellen Informationen zu den einzelnen Unterpunkte.

Vermietung des Saals der Stiftung 2016: zehn (2015: 6) VHS-Kurse (Qui Gong, Power Yoga, Hui Chun Gong, T'ai Chi Ch'uan), drei private Yogakurse, 1 privater Chigong-Kurs, 2 Mitgliederversamm-

lungen des Künstlerkreis Ammersee (KKA), 2 Hauseigentümersammlungen der Hausverwaltung Noll, monatliche Treffen von Literaturkreis, Ortsverband B90/ Die Grünen, AK Eine Welt und AK Mobilitätswende der lokalen Agenda 21. In unregelmäßigen Abständen trifft sich der „Sütterlin-Kreis“ von Sabine Bloch. Die Bürgergemeinschaft Herrsching führte ein Treffen durch, und der Herrschinger Flüchtlings-Helferkreis eine Infoveranstaltung für afghanische Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit „arrivalaid“ – mit 80 Besuchern ein Rekord. Eine private Vermietung anlässlich eines 50. Geburtstages (Sylvia Cuomo) kam der Indienhilfe zu Gute (Spenden statt Geschenke). Eine besonders schöne Veranstaltung (Agenda 21 AK Eine Welt und Kulturverein Herrsching) war die Autorenlesung mit Anila Wilms am 29.4.2016. Die deutsch-albanische Autorin las aus ihrem Roman "Das albanische Öl oder Mord auf der Straße des Nordens". Er handelt vom Mordanschlag auf zwei Amerikaner im Albanien der 1920er Jahre, von den diplomatischen Wirren in dem damals noch jungen Staat und vom archaischen Gewohnheitsrecht der Bergstämme im Norden des Landes. Insgesamt wurden mit der Raumvermietung erzielt.

Kulturelle und Bildungs-Veranstaltungen der Indienhilfe: Indienabend für Aktive und Mitarbeiterinnen der IH am 3.3.2016 mit einem Projekt-Reisebericht von Marion Schmid und Bericht über das Trinkwasserprojekt in Chatra, sowie einem Bericht von Thea Wolf über die Bildungsarbeit, danach geselliges Beisammensein und Buffet, drei Workshops der IH mit Kindern im Rahmen des Ferienprogramms (Indisch kochen, Spiele aus aller Welt, Indien erleben), Workshop „Fairer Handel“ mit einer Firmgruppe aus Andechs. Dazu kam die Ausstellung „Ich mache Deine Kleidung“ über Frauen in Südostasien (Bangladesch und Kambodscha) und die Arbeitsbedingungen in der Textilproduktion von 12.7.-31.7.2016, in Zusammenarbeit mit dem AK Eine Welt der lokalen Agenda 21. Den Eröffnungsvortrag zur Ausstellung hielt Elke Klemenz am 12.7.2016: „AZADI – Mode durch Mädchenpower – Freiheit statt Kinderhandel. Es fanden öffentliche und Schulklassenführungen durch die Ausstellung statt. Anlässlich von Elisabeth 62. Geburtstag gaben Sayatya Mallick, Proma Basu Roy und Shinjini Sanyal aus Kolkata am 25.8.2016 einen Tagoreabend: „Das Erwachen von Geist und Herz“ – Lieder und Gedichte von RABINDRANATH TAGORE, gefolgt von Gesprächen und Buffet und einem musikalischen Nachschlag mit bengalischen Volksliedern und Eigenkompositionen von Sayatya Mallick. Am 16.9. 2016 hielt Ricardo Volkert mit den Tänzerinnen und Sängerinnen „La Picarona“ und Olivia Muriel Roche ein mitreißendes Benefizkonzert zu Gunsten der Indienhilfe. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der IH am 15.10.2016 bot das Team von adelphi research gGmbH Berlin eine ausführliche öffentliche Präsentation über den Verlauf des Trinkwasserprojektes Chatra.

Die **Einnahmen der Stiftung für die Saalnutzung** betragen **2016 insg. 3.195,90 €** (gegenüber 2.651,50 € im Vorjahr und 1.293 € in 2014).

2016 waren einige **Reparaturen** fällig: Spülkasten, Heizung, eingeworfene Fensterscheibe im EG - insg. 1.339,70 € an Kosten kamen zusammen.

1.4 Ausblick

Die **Zuschüsse aus den Erträgen des Stiftungsvermögens für Projekte** der Indienhilfe e.V. sind seit 2012 ein wichtiger Faktor für die IH angesichts der immer schwierig bleibenden und unsicheren Spendenmobilisierung.

Ab 1.8.2017 muß bei Indienhilfe e.V. und Stiftung „Hilfe für Indien“ auf **online banking** umgestellt werden, weil die Preise der Kreissparkasse für Kunden mit Gemeinwohlorientierung für Leistungen wie Überweisungen per Beleg, Ausdruck von Kontoauszügen am Drucker etc. enorm angehoben wurden.

Die IH, die im Mai 2012 für die **Eine Welt-Station²** zusätzliche Räumlichkeiten im 1. OG angemietet hat, konnte dadurch ihre **Bildungsarbeit** professionalisieren und ausbauen. Seit 1. Jan. 2017 ist die Indienhilfe zusätzlich auch ansiedelnde Stelle für die **Eine Welt-Promotorin Oberbayern Süd**, die erstmals vom Eine Welt Netzwerk Bayern nach Bewilligung durch BMZ und Bayerische Staatskanzlei eingestellt werden konnte. Sie ist mit einer Drittelstelle für die Förderung der Eine Welt-Arbeit in den Landkreisen Starnberg, Weilheim, Landsberg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch zuständig und arbeitet außerdem 7 Std./Woche per Minijob für die Indienhilfe direkt.

² eine von 25 bayerischen Anlaufstellen, insbesondere für Lehrkräfte, für Globales Lernen (entwicklungspolitische Bildungsarbeit)

Im Juni 2016 wurde eine Gläubiger-Identifikationsnummer beantragt und ein Vertrag mit der Kreissparkasse in die Wege geleitet, um Lastschriften einziehen zu können. Ein einfacher Handzettel zu Ziel und Zweck der Stiftung und zu den Spenden- und Zustiftungsmöglichkeiten einschließlich Formular für SEPA-Lastschriftsmandate, der fotokopiert werden kann, wurde für potentielle Zustifter und Spender erstellt. Spenden werden bevorzugt, weil sie zeitnah in voller Höhe dem Stiftungszweck zu Gute kommen. Die Informationen zur Stiftung auf der IH-Website wurden 2016 aktualisiert und sollen demnächst wieder aktualisiert werden.

Die **Gestaltung des kleinen Gartens** mit Blumen, Sträuchern, Pflanzkübeln etc. wurde von Gudula Leuchtenberg, Thea Wolf und Monika Reinfeld fortgesetzt und sorgt immer wieder für Farbtupfer. In der warmen Jahreszeit wird die Sitzecke mit gespendeten Gartenmöbeln auch von Passanten und Nachbarn gern genutzt. Wir freuen uns, dass die Mauersegler inzwischen ein zweites Nest unter unserem Dach haben

Für stetigen Ärger sorgt die widerrechtliche Nutzung unserer **Parkplätze** durch einige uneinsichtige bis aggressive Nachbarn aus den Sozialwohnungen Luitpoldstr. 22-24.

2. Das Stiftungsvermögen

2.1 Entwicklung von Stiftungsvermögen und Stiftungsmitteln im Berichtszeitraum, basierend auf der vorläufigen Jahresrechnung 2016³

Das **Stiftungsvermögen** in Höhe von 372.000 € blieb erhalten ⇒ **312.637,88 €** stecken zum 31.12.2016 im Grundstück und Gebäude Luitpoldstr. 20, **12.461,72 €** betragen die nachträglichen Instandhaltungskosten Gebäude, aktiviert (seit 2014 Abschreibung von jährlich 2 % = 271 € der ursprünglich investierten Summe), **40.000 €** sind als Darlehen an die gepa angelegt (3,5 % Verzinsung) und **6.900,40 €** liegen auf Cash- und Girokonto als Teil des Bankguthabens.

Die **weiteren Stiftungsmittel** zum 31.12.16 betragen insg. 14.926,11 € an Bank- und Barguthaben (Anteil Barguthaben = 17,85 €), die sich aufschlüsselten in zwei Rücklagen: **4.000 € freie Rücklage** gemäß § 62 AO und **10.926,11 €** (inclusive 4.500 € aus Auflösung des Gewinnvortrags aus 2015) als **Rücklage zur Projektförderung** gemäß den Satzungszwecken. Als Verbindlichkeit liegen 200 € Schlüsselkaution (Bauerntheater) auf dem Cash-Konto.

Die **Einnahmen** (Gewinn- und Verlustrechnung) in 2016 betragen 27.007,53 € gegenüber 25.064,04 € im Vorjahr (ein Plus von 7,75 %), zusammengesetzt aus 24.195,90 € (Plus von 2,3 %) Mieteinnahmen incl. Saalvermietung, 2.454,63 € Erträgen aus Vermögensanlage (Zinserträge – nur deswegen ca. 1.000 € höher als im Vorjahr, weil 2014/15 eine Umstellung des Rechnungsjahrs für die gepa-Darlehen erfolgte und daher für 3 Monate weniger ausgeschüttet wurde) und einer Spende von 357 €.

Die **Aufwendungen** (Gewinn- und Verlustrechnung) in 2016 beliefen sich insgesamt auf 20.581,42 € gegenüber 9.511,16 € im Vorjahr - ein Zuwachs um 116 %, wovon der größte Anteil von insg. 10.000 € eine Sonderausschüttung für die Projekte der Indienhilfe war, wie bei der Stiftungsrats-sitzung 2016 beschlossen. Weitere Aufwendungen: 9.346,45 € für Betriebskosten Alte Schule incl. Aushilfslohn Reinigungskraft und Haftpflichtversicherung (wobei in 2016 kein Beitrag zur Landesbrandversicherung gezahlt wurde – für 2016 wurde im Dez. 2016 gezahlt, für 2017 im Jan. 2017; Jahreskosten ca. 700 €), 963,97 € für allgemeinen Aufwand für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit incl. Mitgliedsbeitrag beim Deutschen Stiftungsverband, Kosten für Buchhaltung und Steuerberatung, sowie die Sonderausschüttung für Projekte in Höhe von 10.000 € und die Abschreibung von 2 % der nachträgl.Instandhaltungskosten Gebäude in Höhe von 271 €, die somit dem Stiftungsumlaufvermögen zufließen.

Der **Gewinn** betrug zum 31.12.2015 somit 6.426,11 € gegenüber 15.552,86 € im Vorjahr (ein Mi-

³ Für die endgültige Fertigstellung werden die Prüfungsergebnisse der Stiftungsaufsicht für 2013, 2014, 2015 und 2016 abgewartet

aus von gut 58 %, bedingt durch die Sonderausschüttung von 10.000 €) und wurde komplett der Rücklage Projektförderung zugeführt.

Durch Entnahme aus der Rücklage für **Projektförderung gemäß dem Stiftungszweck** konnten 2016 an die Indienhilfe e.V. für das **Projekt Green Panchayats** mit dem Partner der IH DRCSC 10.552,86 € (gegenüber 10.730,16 € im Vorjahr) plus zusätzlich 10.000 € Sonderausschüttung aus dem laufenden Gewinn in 2016 = **insg. 20.552,86 €** und für die **Bildungsarbeit in Deutschland 3.000 € = insg. also 23.552,86 €** ausgeschüttet werden, gegenüber 13.730,16 € im Vorjahr (ein Plus von 71,5 %). Dies entspricht **6,33 % des Stiftungsvermögens!**

Die **Einnahmen für das Haus** (Aufwand – Ertrag Haus Luitpoldstr. 20) betragen 24.195,90 € gegenüber 23.651,50 € im Vorjahr (ein Plus von 2,3 %), die **Ausgaben** (Betriebskosten incl. Reinigungskraft und Haftpflichtversicherung) 8.557,95 € gegenüber 9.989,72 € im Vorjahr – ein Minus von 8,5 % (Landesbrandversicherung erst Jan. 17 bezahlt!). **Der Überschuss 2016 betrug 14.849,45 €** gegenüber 15.093,55 € im Vorjahr, ein Minus von 1,6 %.

Entwicklung der Rücklagen - vorläufig, da eventuelle Berichtigungen durch die Stiftungsaufsicht für 2012 (Überarbeitung nach Entscheidung des Finanzamtes, dass Ausgaben für nachträgliche Instandhaltungskosten Gebäude aktiviert werden dürfen), 2013, 2014, 2015 ausstehen: Die freie Rücklage gemäß § 62 AO aus 2015 bleibt gleich (keine Mittelzuführung in 2016), mit 4.000 € zum 31.12.2016. Für die Projektförderung in 2016 entsprechend dem Satzungszweck wurde eine Rücklage in Höhe von 13.552,86 € zum 31.12.15 gebildet, die im Jahr 2016 durch Ausschüttung an die Indienhilfe (zuzüglich einer Sonderausschüttung von 10.000 € aus den laufenden Gewinnen 2016) aufgelöst wurde. Die zum 31.12.2016 eingestellte Zuführung in Höhe von insg. 10.926,11 € zur Ausschüttung in 2017 auf der Basis des wirtschaftlichen Ergebnisses von 2016 in Höhe von 6.426,11 € und unter Auflösung des Gewinnvortrags von 4.500 € entspricht 2,9 % des Stiftungsvermögens von 372.000 €.

Vom **Finanzamt Fürstentfeldbruck** kam mit Datum 3.3.2016 der **Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 zur Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG**, weil die Stiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die gemeinnützigen Zwecke umfassen:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7, 13 und 15 AO. Der nächste Freistellungsbescheid ist 2018 unter Vorlage der Jahresrechnungen und Tätigkeitsberichte 2015-2017 zu beantragen.

2.2 Maßnahmen zur Generierung von Stiftungsmitteln 2015

Vermietung der Immobilie an die Indienhilfe e.V. und E. Kreuz, sowie **Einzel-Vermietung des Stiftungssaals im 1. OG** an Herrschinger Gruppen und Vereine sowie sonstige Personen.

Kostenlose Kontoführung durch die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg.

Anlage von 40.000 € in **4 Darlehen von je 10.000 € an die gepa Fair Trade Beteiligungsgesellschaft** zum 9.7.2012 – Fälligkeit der Zinsen (3,5 zum 31.12., vorher zum 31.3.) – erbrachte 2.450 € in 2016.

Vermögensübersicht ⇒ nächste Seite

2.3 Vermögensübersicht zum 31.12.2016**A. Anlagevermögen**

Grundbesitz (Luitpoldstr. 20, Herrsching) – Anschaffungskosten und
Anschaffungsnebenkosten (Grund und Boden lt. Gutachten Nr. 20/2010) 312.637,88 €

Nachträgliche Instandhaltungskosten Gebäude, aktiviert 12.461,72 €

Darlehensforderungen „gepa“ 40.000,00 €

B. Umlaufvermögen

Barkasse 17,85 €

Girokonto allg. 22503791 (KSK M-Sta-Ebe) 11.417,21 €

Girokonto Raumvermietung 27164417 (KSK M-Sta-Ebe) 4.072,37 €

Cash-Konto Nr. 22503767 (KSK M-Sta-Ebe) 6.519,08 €

Summe Vermögen 387.126,11 €

(Die Summe enthält 200 € Verbindlichkeit gegenüber dem Bauerntheater in Form der Schlüsselkaution.)